

TTControl S.r.l.– Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen, Beratungs- und Support-Leistungen

1. Allgemeines / Anwendungsbereich

a. Die TTControl S.r.l. (im Folgenden „TTControl“) bietet Seminare und Workshops (im Folgenden „Schulungen“) zu verschiedenen Themen an; weiters bietet TTControl Beratungs- und Supportleistungen an (gemeinsam mit Schulungen im Folgenden „Dienstleistungen“).

b. Für sämtliche von der TTControl durchgeführten Schulungen, Beratungs- und Supportleistungen gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Schulungen, Beratungs- und Supportleistungen der TTControl (im Folgenden „AGB“) ausschließlich. Die vorliegenden AGB setzen jegliche abweichenden oder zusätzlichen Bedingungen außer Kraft, die in Dokumenten oder der Korrespondenz des Kunden enthalten sind oder auf die darin verwiesen wird, insbesondere auch etwaige allgemeine Einkaufsbedingungen des Kunden; dies gilt auch, wenn in einer etwaigen Beauftragung oder in sonstigen Unterlagen des Kunden auf abweichende Bedingungen verwiesen wird und die TTControl ohne diesen erneut ausdrücklich zu widersprechen Dienstleistungen erbringt. Sämtliche Ergänzungen und Änderungen der AGB müssen schriftlich vereinbart werden.

2. Angebot und Auftrag

a. Die Einzelheiten zu den Dienstleistungen und etwaige Sonderbedingungen sind gesondert schriftlich zu vereinbaren (wobei Fax oder E-Mail ausreichen). Sämtliche Angebote, Internetauftritte, Kataloge, etc. sind für TTControl, soweit nicht anders geregelt, nicht bindend.

b. Ein von TTControl gelegtes verbindliches Angebot kann vom Kunden nur innerhalb von 10 Tagen ab Erhalt angenommen werden; eine spätere Annahme gilt als Gegenangebot des Kunden, das erst nach schriftlicher Bestätigung seitens TTControl bindend wird.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

a. Preise und Teilnahmegebühren verstehen sich exklusive Umsatzsteuer.

b. Sämtliche von TTControl erstellten Kostenvorschläge sind unverbindlich.

c. TTControl wird unmittelbar nach der Anmeldung zu einer Schulung die Rechnung ausstellen. Das Entgelt für Dienstleistungen ist, soweit nicht anders vereinbart, 30 Tage nach Erhalt der von TTControl ausgestellten Rechnung abzugsfrei zu entrichten.

d. Bei nicht fristgerechter Zahlung ist TTControl berechtigt, seine Leistungserbringung abbrechen/abzusagen oder von der Zahlung binnen einer von TTControl zu setzenden Nachfrist abhängig zu machen und/oder Verzugszinsen zu verrechnen. Bei Schulungen hat TTControl zudem das Recht, den säumigen Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

e. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen oder eine Einbehaltung von Zahlungen durch den Kunden, auch im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Gewährleistungs- oder sonstigen Ansprüchen, ist ausgeschlossen.

4. Stornierung von Schulungen

a. Stornierungen von Schulungen müssen schriftlich erfolgen (wobei Fax oder E-Mail ausreicht). Wenn nicht schriftlich anders vereinbart, gilt: Ab 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist TTControl berechtigt 25% der Schulungskosten, ab 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50 % und ab 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn 100% in Rechnung zu stellen.

b. Bei späterem Einstieg und/oder vorzeitigem Ausstieg aus einer Schulung liegt eine Ermäßigung/Teilrückerstattung der Teilnahmegebühr im Ermessen der TTControl.

5. Zeit und Ort der Leistungserbringung, Absagen, Änderungen

a. Zeit und Ort der Dienstleistungen sind im Einzelfall zu vereinbaren oder ergeben sich aus Informationen, die die TTControl zur Verfügung stellt.

b. TTControl behält sich vor, Dienstleistungen jederzeit abzusagen oder zu verschieben, wenn dies aus organisatorischen bzw. technischen Gründen (z.B. Krankheit des zuständigen Mitarbeiters, zu geringe Teilnehmerzahl etc.) erforderlich wird. Für den Fall, dass die Dienstleistung verschoben wird, wird TTControl dem Kunden einen akzeptablen Ersatztermin vorschlagen. Etwaige Ansprüche (inkl. Ersatz entstandener Aufwendungen, Schadenersatz etc.) können vom Kunden aufgrund der Verschiebung bzw. Absage, soweit nicht im Folgenden ausdrücklich anderweitig geregelt, nicht geltend gemacht werden. Für den Fall, dass die Dienstleistung ganz abgesagt wird, wird das bereits entrichtete Entgelt für die Dienstleistung abzugsfrei rückerstattet; etwaige bereits ausgehändigte Schulungsunterlagen oder Unterlagen, die im Zusammenhang mit Beratungs- und Supportleistungen eingesetzt werden, sind diesfalls unverzüglich zurückzugeben; bei Nichtrückgabe wird die Rückzahlung entsprechend vermindert.

c. TTControl ist berechtigt die zuständigen Mitarbeiter, insbesondere auch Referenten bei Schulungen, auszutauschen, ohne dass dies den Kunden zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts berechtigt.

6. Rechte an Unterlagen

TTControl behält sich alle Rechte an Unterlagen vor, welche im Zuge der Dienstleistung von TTControl übergeben werden. Der Kunde ist nicht berechtigt diese zu vervielfältigen, zu bearbeiten, Dritten zu übermitteln oder in anderer Form zugänglich zu machen.

7. Mitwirkungspflichten

a. Der Kunde wird die ihm obliegenden Mitwirkungspflichten rechtzeitig erfüllen.

b. Sofern Beratungs- und/oder Supportleistungen und/oder Schulungen beim Kunden stattfinden, stellt der Kunde die nötige Infrastruktur (inkl. Räumlichkeiten) und technische Ausstattung kostenlos zur Verfügung.

8. Gewährleistung und Haftung

a. TTControl leistet Gewähr, dass sämtliche seiner Mitarbeiter über die entsprechende, für die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderliche Kompetenz, Ausbildung und Erfahrung verfügen.

b. Soweit gesetzlich zulässig übernimmt TTControl darüber hinaus keine Gewährleistung oder sonstige Haftung, insbesondere nicht für (i) die Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität und Verwertbarkeit der bereitgestellten Unterlagen und vermittelten Informationen und Erkenntnisse, (ii) das Entstehen bestimmter Ergebnisse aufgrund der erbrachten Dienstleistungen, und (iii) persönliche Gegenstände der Teilnehmer/-innen für den Fall, dass Dienstleistungen in Räumlichkeiten erbracht werden, die von TTControl hierfür zur Verfügung gestellt werden. Eine Haftung der TTControl für leichte Fahrlässigkeit sowie für indirekte Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen.

9. Vertraulichkeit, Datenschutz

a. Mit der Anmeldung stimmt der Kunde zu, dass die in Zusammenhang mit der Schulung der TTControl übermittelten personenbezogenen Daten (Firmenname, Firmen-

Emailadresse, Firmenanschrift, Firmentelefonnummer, Informationen über besuchte Schulungen) von TTControl Srl, TTControl GmbH, TTTech Automotive GmbH und/oder TTTech Computertechnik AG verwendet werden dürfen, um den Kunden postalisch und/oder per Email über weitere von TTControl Srl, TTControl GmbH, TTTech Automotive GmbH und/oder TTTech Computertechnik AG angebotene Schulungen zu informieren. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

b. Sollte TTControl im Rahmen ihrer Dienstleistungen Kenntnis von Betriebsgeheimnissen oder von schriftlich als vertraulich bezeichneten Informationen des Kunden erlangen, verpflichtet sich TTControl diese nur zur Durchführung der Dienstleistungen für den Kunden zu verwenden und für 5 Jahre ab Kenntnisnahme vertraulich zu behandeln, sofern keine anders lautende vertragliche Vereinbarung besteht. Diese Verpflichtung besteht nicht, sofern TTControl die vertraulichen Daten bei Kenntniserlangung bereits bekannt waren oder ihr unabhängig von der Dienstleistungserbringung bekannt werden.

c. Sämtliche Informationen in welcher Form auch immer, einschließlich der Unterlagen, welche dem Kunden im Rahmen der Dienstleistungserbringung zur Verfügung gestellt werden, sind

streng vertraulicher Natur und dürfen Dritten nur nach vorheriger Zustimmung der TTControl zugänglich gemacht werden.

10. Rechtswahl, Gerichtsstand

- a. Es gilt das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (UNCISG) und der Kollisionsnormen.
- b. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder eines zwischen Kunden und TTControl abgeschlossenen Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden die verbleibenden Bestimmungen davon nicht berührt. Eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine gültige und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem beabsichtigten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt; dies gilt sinngemäß auch für Vertragslücken.